

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der
Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 15. März 2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), mehrfach geändert (§ 1 Nr. 212 V v. 22.7.2014, 286), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ist die Ausbildung von Betriebswirtinnen und Betriebswirten, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten können. Im Einzelnen werden die Studierenden
 - umfassende Fachkenntnisse erwerben, die sie u. a. zur Übernahme von Managementaufgaben in Unternehmen und Administrationen befähigen,
 - soziale und methodische Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, in einem komplexen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln.
- (2) Diesem Ziel dient auch das integrierte praktische Studiensemester, durch das der Ort der Ausbildung in ausgewählte Unternehmen in enger Abstimmung mit der Hochschule verlagert wird.

**§ 2
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird im vierten oder im fünften Studiensemester absolviert.
- (2) Es sind 210 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Ab dem sechsten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Studienschwerpunkte angeboten, von denen die Studierenden einen auszuwählen haben:
 1. Dienstleistungsmanagement
 2. Internationales Vertriebs- und Marketingmanagement
 3. Einkauf und Logistik
 4. Controlling und Rechnungswesen
 5. Steuern und Wirtschaftsprüfung
 6. Bank-, Finanz- und Risikomanagement
 7. Betriebliches Finanz- und Erfolgsmanagement

Der Studienschwerpunkt ist bis zum Ende des fünften Studienseesters zu wählen.

§ 3

Module und Leistungsnachweise

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Punkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Semesterwochenstunden, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module sind entweder Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan als solche ausgewiesen sind.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehene Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4

Studienplan

Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich Aufbau und Ablauf des Studiums im Einzelnen ergeben. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studienseester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Punkte,
2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Semesterwochenstunden, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte der Module,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihren Semesterwo-

chenstunden

4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
6. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module (Modulhandbuch),
7. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation, nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,

§ 5

Eintritt in das praktische Studiensemester sowie in das Schwerpunktstudium

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 70 ECTS-Punkte aus den Modulen Lfd. Nr. A-01 bis A-15 der Anlage erzielt wurden. Das praktische Studiensemester ist im vierten oder fünften Semester abzuleisten.
- (2) Der Eintritt in das Schwerpunktstudium setzt voraus, dass mindestens 120 ECTS-Punkte erzielt wurden.

§ 6

Studienfachberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch nicht mindestens 40 ECTS-Punkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Studienfachberatung zu konsultieren.

§ 7

Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Die Prüfungen der Lehrveranstaltungen der Kurse Nr. A1101, A1102, A1103 und A1104 gemäß der Anlage müssen die Studierenden bis zum Ende des zweiten Semesters erstmals angetreten haben (Grundlagen- und Orientierungsprüfung).

§ 8

Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen. Es kann auch im Ausland abgeleistet werden. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

§ 9 Bachelorarbeit

In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 150 ECTS-Punkte erreicht hat. Themen werden von Professoren und Professorinnen des Fachbereichs vergeben. Die Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit dem Prüfer oder der Prüferin in englischer Sprache verfasst werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt regelmäßig 3 Monate.

§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Jedem Modul ist eine Prüfung zugeordnet. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel der Note der einzelnen Prüfungsleistungen.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.
- (3) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden ECTS-Punkte entsprechend der Angaben in der Anlage vergeben. Die für erfolgreiche Prüfungsleistungen in Wahlmodulen erworbenen ECTS-Punkte werden nicht auf dieses Studium angerechnet.
- (4) Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten gewichteten arithmetischen Mittel aus den Endnoten und der Note der Bachelorarbeit. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Modul zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (5) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

§ 11 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 12
Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B. A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 13
Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum Sommersemester 2016 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden und ersetzt die bisher gültige Studien- und Prüfungsordnung vom 09.11.2011.

**Anlage
zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Deggendorf**

1. Übersicht über die Module und Teilmodule der theoretischen Studiensemester
(ohne Studienschwerpunkte)

Modul Nr.	Modul	Teilmodul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
A-01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	A1101	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	SU,Ü	2	3	schrP / 60
		A2101	Arbeitstechnik	SU,Ü	2	3	StA
A-02	Mathematische und statistische Kompetenzen	A1102	Mathematik	SU,Ü	4	5	schrP / 90
		A1103	Statistik	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-03	Rechnungswesen	A1104	Externes Rechnungswesen	SU,Ü	4	5	schrP / 90
		A2102	Internes Rechnungswesen	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-04	Wirtschaftsinformatik	A1105	Wirtschaftsinformatik	SU,Ü	6	7	schrP / 90
A-05	Wirtschaftssprache I (Wirtschaftsenglisch) ²	A1106	Wirtschaftsenglisch I	SU,Ü	2	2	schrP / 60
		A1107	Wirtschaftsenglisch II	SU,Ü	2	2	schrP / 60
A-06	Finanzen und Investition	A2103	Investitionswirtschaft	SU,Ü	2	5	schrP / 90
		A2104	Unternehmensfinanzierung	SU,Ü	2		
A-07	Material- und Produktionswirtschaft	A2105	Einkauf und Logistik	SU,Ü	2	5	schrP / 90
		A2106	Produktentwicklung und Fertigung	SU,Ü	2		
A-08	Volkswirtschaftslehre	A2107	Einführung in die VWL und Mikroökonomie	SU,Ü	2	5	schrP / 90
		A2108	Makroökonomische Theorien	SU,Ü	2		
A-09	Compliance und Vertragsrecht	A2109	Compliance und Vertragsrecht	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-10	Wirtschaftssprache II ³	A2110	Wirtschaftssprache II	SU,Ü	2	2	schrP / 60

Modul Nr.	Modul	Teilmodul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
A-11	Marketing Einführung	A3102	Marketing Einführung	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-12	Management: Führung und Verantwortung	A3104	Personalführung	SU,Ü	2	5	schrP / 90
		A3105	Human Resource Management	SU,Ü	2		
A-13	Management sozialer Systeme	A3106	Organisationstheorie	SU,Ü	2	5	LN u. schrP / 90
		A3107	Organisationsentwicklung in der Praxis	SU,Ü	2		
A-14	Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht	A3108	Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht	SU,Ü	4	6	schrP / 90
A-15	Unternehmensrecht und Governance	A3110	Unternehmensrecht und Governance	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-17	Management Tools	A4101	Managementkompetenzen	SU,Ü	2	6	LN u. schrP / 90
		A4102	Managementtechniken	SU,Ü	2		
A-18	Controlling und Treasury	A4103	Controlling	SU,Ü	2	6	StA u. schrP / 60
		A4104	Treasury	SU,Ü	2		
A-19	Prozess- und Projektmanagement	A4105	Prozessmanagement und moderne Organisationsformen	SU,Ü	2	6	LN u. schrP / 90
		A4106	Projektmanagement	SU,Ü	2		
A-20	Wirtschaftssprache III ³	A4107	Wirtschaftssprache III	SU,Ü	2	2	schrP / 60
A-40	Nationale Wirtschaftspolitik und Geldpolitik	A4108	Einführung nationale Wirtschaftspolitik	SU,Ü	2	5	schrP / 90
		A4109	VGR-, Geld und Währungspolitik	SU,Ü	2		
A-21	Schwerpunktergänzendes Wahlpflichtmodul ¹	A31NN	Schwerpunktergänzendes Wahlpflichtfach 1	SU,Ü	4	5	Kl. u./o. mdl. LN u./o. StA ¹
		A41NN	Schwerpunktergänzendes Wahlpflichtfach 2	SU,Ü	4	5	Kl. u./o. mdl. LN u./o. StA ¹

Wahlpflichtmodule (A-22 oder A-41 ist zu wählen)

A-22	Internationale Wirtschaftspolitik	A6101	Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik	SU,Ü	2	5	mdl. LN u. schrP / 90
		A6103	Internationale Wirtschaftspolitik anhand ausgewählter Beispiele	SU,Ü	2		
A-41	Integrative Betriebswirtschaft und Risikomanagement	A6107	Integrative Betriebswirtschaft	SU,Ü	2	5	mdl. LN u. StA
		A6108	Risikomanagement	SU,Ü	2		

Modul Nr.	Modul	Teilmodul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
A-23	Unternehmerkompetenz	A6104	Management Business-Plan-Seminar	SU,Ü	2	3	StA
		A6105	Arbeitsrecht und Business Continuity Management	SU,Ü	2	3	schrP / 90
A-24	Informations- und Wissensmanagement	A6106	Informations- und Wissensmanagement	SU,Ü	4	5	schrP / 90
A-16	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (AWP) ¹	Z6100	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU,Ü	2	2	Kl. u./o. mdl. LN u./o. StA ¹
Gesamt					108	138	

2. Übersicht über die Module und Teilmodule der Studienschwerpunkte
(1 Schwerpunkt ist zu wählen)

Modul Nr.	Modul	Teil-modul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
Dienstleistungsmanagement							
A-27	Internes Beziehungsmanagement – Human Resource, Personal- und Organisations- entwicklung	A6107	Team-Entwicklung	SU/Ü	3	8	StA
		A6114	Transaktionsanalyse	SU/Ü	3		
		A7103	Theorie des internen Beziehungsmanagements	SU/Ü	4	6	schrP / 90
A-28	Externes Beziehungsmanagement – Marketing, strategisches Marketing, Dienstleistungsmanagement	A6108	Dienstleistungsmanagement Einführung	SU/Ü	4	6	schrP / 90
		A7104	Strategisches Marketing	SU/Ü	2	10	schrP / 120
		A7105	Dienstleistungsmarketing	SU/Ü	4		
Internationales Vertriebs- und Marketingmanagement							
A-29	Internationales Produktmanagement und Recht im Marketing/Vertrieb	A6109	Internationales Produkt- und Lösungsmanagement	SU/Ü	4	6	StA
		A6110	Wettbewerbsrecht und Werbegestaltung	SU/Ü	4	6	StA
A-30	Internationales Vertriebs- und Kommunikationsmanagement	A7106	IT-Unterstützung in Marketing und Vertrieb	SU/Ü	4	6	schrP / 90
		A7107	Internationales Vertriebsmanagement	SU/Ü	4	12	StA
		A7108	Globale Markenführung und Internationale Marketingkommunikation	SU/Ü	4		

Modul Nr.	Modul	Teilmodul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
Einkauf und Logistik							
A-31	Einkauf und Vertragsrecht	A6111	Strategische Beschaffung	SU,Ü	6	9	LN u. StA
		A6118	- Compliance im Einkauf	SU,Ü	2	3	StA
A-32	Prozessgestaltung und Anwendungssoftware	A7109	Gestaltung von Einkaufsprozessen	SU,Ü	4	12	LN u. StA
		A7110	Gestaltung von Logistikprozessen	SU,Ü	4		
		A7111	Anwendungssoftware für Einkauf und Logistik	SU,Ü	4	6	StA
Controlling und Rechnungswesen							
A-33	Rechnungslegung mit Bilanzanalyse	A6112	Rechnungslegung nach HGB und internationale Rechnungslegung	SU,Ü	4	12	schrP / 90
		A6113	Bilanzanalyse und Konzernrechnungslegung	SU,Ü	4		
A-34	Controlling	A7112	Kostenmanagement und Controlling	SU,Ü	4	18	StA u. schrP / 90
		A7113	Operatives und internationales Controlling	SU,Ü	4		
		A7114	Risikomanagement und Anwendungssoftware für Controlling und Rechnungswesen	SU,Ü	4		
Steuern und Wirtschaftsprüfung							
A-33	Rechnungslegung mit Bilanzanalyse	A6112	Rechnungslegung nach HGB und internationale Rechnungslegung	SU,Ü	4	12	schrP 90
		A6113	Bilanzanalyse und Konzernrechnungslegung	SU,Ü	4		
A-35	Steuern und Wirtschaftsprüfung	A7115	Unternehmensbesteuerung – Die Ertragssteuern sowie aktuelle Steuerrechtsthemen	SU,Ü	4	6	schrP 90
		A7116	Unternehmensbesteuerung –Umsatzsteuer, Abgabenordnung sowie aktuelle Steuerrechtsthemen	SU,Ü	4	6	schrP 90
		A7117	Prüfungswesen, Prüfungstechnik, Internes Kontrollsystem	SU,Ü	4	6	schrP 90

Modul Nr.	Modul	Teilmodul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.	
Betriebliches Finanz- und Erfolgsmanagement								
A-38	Finanzmanagement	A6116	Finanz- und Anlagemanagement	SU,Ü	4	12	StA, schrP / 90	
		A6117	Corporate Finance und Finanzprodukte	SU,Ü	4			
A-34	Controlling	A7112	Kostenmanagement und Controlling	SU,Ü	4	18	StA u. schrP / 90	
		A7113	Operatives und internationales Controlling	SU,Ü	4			
		A7114	Risikomanagement und Anwendungssoftware für Controlling und Rechnungswesen	SU,Ü	4			
Bank-, Finanz- und Risikomanagement								
A-38	Finanzmanagement	A6116	Finanz- und Anlagemanagement	SU,Ü	4	12	StA u. schrP / 90	
		A6117	Corporate Finance und Finanzprodukte	SU,Ü	4			
A-39	Bank- und Risikomanagement	A7121	Steuerung von Finanzrisiken	SU,Ü	4	18	StA, schrP / 90	
		A7122	Bankmanagement	SU,Ü	4			
		A7123	Finanzindustrie, Risikomanagement und Versicherungen	SU,Ü	4			
A-26	Bachelorarbeit	A7101	Bachelorarbeit	--	--	12	BA	
Gesamt						20	42	

3. Praktisches Studiensemester

Modul Nr.	Modul	Teil-modul Nr.	Teilmodul	Art	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen ¹ / Art der Prüfung ¹ / Dauer in Min.
A-25	Praxissemester	A5101	Praktikum (18 Wochen)	--	--	30	--
		A5102	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV) 1	S, Ü	2		KI o. StA o. md LN ¹
		A5103	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV) 2	S, Ü	2		KI o. StA o. md LN ¹
Gesamt Praxissemester					4	30	
Übertrag Theoriesemester					108	138	
Übertrag Studienschwerpunkt					20	42	
Gesamt Studiengang					132	210	

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

²⁾ Die Wirtschaftssprache Englisch ist mindestens einmal mit der Niveaustufe C1 zu wählen.

³⁾ In den Wirtschaftssprachen II bis III sind die Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 4 SWS bzw. 4 ECTS-Punkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu erbringen.

Abkürzungen:

BA:	Bachelorarbeit
ECTS:	European Credit Transfer System
KI:	Klausur
LN:	Studienbegleitender Leistungsnachweis
mdl:	mündlich
mdILN:	mündlicher Leistungsnachweis
mE:	mit Erfolg
P:	Prüfung
Pr:	Praktikum
PStA:	Prüfungsstudienarbeit
Ref:	Referat
S:	Seminar
schr:	schriftlich
StA:	Studienarbeit
SU:	Seminaristischer Unterricht
SWS:	Semesterwochenstunden
TN:	Teilnahmenachweis
Ü:	Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 22.07.2015 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2016

gez.
Prof. Dr. Klaus Nitsche
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.03.2016 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2016 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2016.